

Parlamentssitzung vom 14. März 2005

Erstreckung Erfüllungsfrist 0208

Überparteiliches Postulat betr. Verbesserung der Information des Parlamentes über Beschlüsse des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Am 10. März 2003 hat der Grosse Gemeinderat das oben erwähnte Postulat erheblich erklärt, aber - entgegen dem Antrag des Gemeinderates - nicht abgeschrieben. Die Erfüllungsfrist läuft somit am 10. März 2005 ab.

2. Aktuelle Situation

Nach wie vor erachtet der Gemeinderat seine Informationspolitik als zwar korrekt, aber in gewissen Teilbereichen als noch etwas verbesserungsfähig. Verschiedene Umstände, insbesondere die personellen Wechsel sowohl im Gemeinderat als auch in der Stabsabteilung, haben die Arbeiten an einem neuen Informationskonzept in den Hintergrund treten lassen.

3. Weiteres Vorgehen

Im Rahmen des soeben angelaufenen Projektes „Aufgabenüberprüfung des Gemeinderates“ wird sich die Exekutive auch mit ihrer Informationspolitik befassen. Sie ersucht das Parlament deshalb, die Frist für die Erfüllung des Postulates um die maximal mögliche Zeit zu erstrecken.

4. Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament folgenden

Beschlussesentwurf

Die Frist für die Erfüllung des überparteilichen Postulates (0208) wird um zwei Jahre, d.h. bis 10. März 2007, verlängert.

Köniz, 9. Februar 2005

Der Gemeinderat

Beilage:

Postulatstext mit Antwort des Gemeinderates vom 8. Januar 2003

Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 10. März 2003

Beantwortung 0208

Überparteiliches Postulat betr. Verbesserung der Information des Parlamentes über Beschlüsse des Gemeinderates

Text des Postulats

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Weise die rasche Information der Parlamentsmitglieder über Beschlüsse des Gemeinderates sichergestellt werden kann.

Begründung

Wie das Beispiel des Budgets 2002 und des Rechnungsabschlusses 2001 zeigen, erfahren die Parlamentsmitglieder oft erst verspätet oder über die Medien von Beschlüssen des Gemeinderates. Wenn der Nachbar aus der Zeitung mehr weiss als die gewählten Parlamentsmitglieder, erweckt dies beim GGR den Eindruck, von der Exekutive nicht ernst genommen zu werden. Für das Vertrauensverhältnis zum Gemeinderat ist es schlecht, wenn dieser völlig willkürlich entscheidet, wann und wie er das Parlament informiert. Dadurch entsteht auch der Eindruck, dass mit dem Zurückhalten von gewissen Informationen bewusst Politik gemacht wird.

Gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip hätten Parlament und Bürger jedoch Anspruch darauf, so rasch als möglich informiert zu werden.

Ausser bei datenschutzrechtlich heiklen Entscheiden (z.B. Personalentscheide) ist kein Grund ersichtlich, weshalb der GR nicht jeden Donnerstag die GGR-Mitglieder über die wichtigsten getroffenen Beschlüsse informieren kann, wie dies z.B. der Bundesrat auch tut. Da die meisten Parlamentsmitglieder über E-mail verfügen, ist eine rasche und kostengünstige Information möglich. Zusätzlich kann die Öffentlichkeit via Homepage und Pressemitteilung informiert werden.

M. Zwahlen, A. Riesen, T. Hänni, J. Ackermann, H. Henggi, I. Caminada, V. Lagger, M. Wandel, U. Wilk, C. Balz, B. Mooser, P. Schori, B. Giger, B. Deuber, R. Zwahlen, U. Salvisberg, D. Krebs, C. Burren, L. Bussard, N. Hofer, M. Stähli, D. Beyeler, U. Wyss (23)

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat Verständnis für den Wunsch des Parlamentes, rasch über Beschlüsse des Gemeinderates orientiert zu werden. Es ist auch im wohlverstandenen Interesse der Exekutive, ihre Politik so gut wie möglich zu kommunizieren. Der Gemeinderat hat deshalb abklären lassen, ob sich seine Informationsgrundsätze von denjenigen der Stadt Bern, des Kantons oder des Bundes unterscheiden. Diese Abklärungen haben ergeben, dass sich die verschiedenen Informationspolitiken nur in Nuancen und bei der Wahl der Mittel unterscheiden.

Auch die anderen Regierungskollegien orientieren gezielt und nicht flächendeckend über ihre Beschlüsse. Nicht alle Beschlüsse einer Exekutive haben den gleichen Gehalt und die gleiche Bedeutung, deshalb werden auch nicht alle gleich kommuniziert. Was den Einbezug des Parlamentes betrifft, steht Köniz im Vergleich nicht schlecht da, was nicht bedeutet, dass nicht weitere Verbesserungen möglich sind. So werden beispielsweise die Mitglieder des Grossen Rates nicht automatisch, sondern nur selektiv mit den Informationen des Regierungsrates bedient. In der Stadt Bern erhalten nur die Fraktionspräsidien die Medienmitteilungen des Gemeinderates. Dass Parlamentsmitglieder generell vor der Öffentlichkeit orientiert werden, scheint nirgends üblich zu sein.

Die Informationspolitik des Gemeinderates ist verbesserungsfähig, daran gibt es keinen Zwei-

fel. Verbesserungen können in vielen Bereichen erzielt werden: beim Inhalt, bei der Rechtzeitigkeit, bei der Wahl der Mittel und des Zeitpunktes sowie bei der Präsentation und der Nachbearbeitung. Die rasche Information des Parlamentes ist grundsätzlich sichergestellt, jede Pressemitteilung wird automatisch den Mitgliedern des Parlamentes zugestellt. Damit ist das Postulat erfüllt.

Antrag

Annahme und Abschreibung.

Köniz, 8. Januar 2003

Der Gemeinderat